

Pfarreiblatt

OBWALDEN



(Bild:df)

Mit Kirchennahen und Kirchenfernen feiern

Aussagekräftige Handlungen, eine klare Sprache und verständliche Musik helfen Kirchenfernen beim Verstehen einer religiösen Feier. Manchmal gilt es Neuland zu betreten.

Seite 2/3

.....
Sarnen Seite 4/5

.....
Schwendi Seite 6

.....
Kägiswil Seite 7

.....
Alpnach Seite 8/9

.....
Sachseln • Flüeli Seite 10/11

.....
Giswil Seite 12/13

.....
Lungern • Bürglen Seite 14/15

.....
Kerns • St. Niklausen Seite 16/17

.....
Melchtal Seite 18

Für den Glauben von morgen (III)

Differenzierte Seelsorge umfasst vielfältige Feierformen

Stand früher – unter dem Einfluss von grösseren Priesterzahlen – die «Seelsorge vom Altar aus» im Vordergrund, so kennzeichnet sich heute eine differenzierte Seelsorge durch verschiedene Formen von Feiern und Liturgien.

Auf dem Fundament der bisherigen Gedankengänge (Leitartikel 5/2015 und 8/2015) eröffnet sich nun die verantwortete Freiheit zu innovativen Feierformen und Liturgien, die als Prinzip einer differenzierten Seelsorge verstanden werden können.

Feierformen aus dem Leben heraus

Zunächst setzen wir voraus, dass diese Feierformen sich nicht nur an kirchenferne Menschen richten, sondern auch jederzeit Kirchnahen zugänglich sind. Ziel der folgenden Beispiele ist, dass sie die Lebensbereiche erschliessen, in denen Menschen heute leben, zugleich jedoch die Hürde der Institution überwinden wollen. Menschen sollen Kirche mit ihren Formen von Segen erleben, und zwar so, dass die Kirche zum Alltag gehört. Deren Angebote sollen sie ohne Bindungszwang nutzen. Dass dabei auch neue Beziehungen bewusster Entscheidung hin zur Kirche erwachsen können, ist möglich. Es geht schliesslich darum, dass Kirche noch intensiver zu den Menschen findet, gerade auch durch Feierformen, die das konkrete Leben der Menschen im Fokus haben. Diese zeichnen sich durch kurze und frei gestaltete Riten aus, die für das Leben stärken, deren Quelle jedoch von

dem kommt, den wir Christen Gott nennen. Einige mögliche Beispiele von Angelpunkten des Lebens, die sich für Feiern eignen:

- *Die nachfamiliäre Phase begehen helfen.*
- *Den Übergang in den Ruhestand begehen helfen.*
- *Sich verliebt zu haben rituell ausdrücken dürfen.*
- *Verlobung als besondere Feier erleben dürfen.*
- *Eine Lebensgemeinschaft gründen und dies rituell begehen.*
- *Valentinstag als Fest der Erneuerung der gegenseitigen Liebe feiern.*
- *Scheitern noch einmal durchleben und aufarbeiten dürfen; also begehbar, bewältigbar werden lassen.*
- *Segen «ab-holen» dürfen, um mich von Angst erholen zu können.*
- *«Lebensecken».*
- *Wie der Führerschein mein Leben verändert.*
- *«Hotline» für Segen einrichten.*

Die Aufzählung solcher Lebenssituationen und Feierformen kann noch viel weiter gehen, wie es dem Verständnis und Bedürfnis der Menschen entspricht.

Liturgische Feierformen

Die eben vorgestellten Angelpunkte mit dazu passenden Feiern wären ebenfalls für kirchnahe, also für getaufte Christinnen und Christen denkbar. Sie haben im Folgenden nicht nur den segensreichen Zuspruch Gottes im Blick, sondern auch den Antwortcharakter der Getauften: Liturgie ist ja stets Dialog zwischen

Gott und Mensch. Es geht aber auch darum, durch vielfältige Formen von Wort-Gottes-Feiern im Zusammenhang mit Symbolen die Vielfalt kirchlicher Liturgie zu begehen, sie generationen- und mentalitätsspezifisch zu entfalten und somit nicht allein in der Kirche zu beheimaten. Folgende liturgische Segensfeiern sind denkbar:

- *Die nachfamiliäre Phase segnen.*
- *Den Ruhestand einsegnen.*
- *Scheitern in Gottes Hand legen.*
- *Neuanfang besiegeln.*
- *Ökumenische Feiern.*
- *Tagzeitengebete – je für bestimmte Altersgruppen.*
- *Sonntägliche Wort-Gottes-Feiern mit Symbolen, wenn keine Eucharistie gefeiert werden kann.*
- *Mit allen Sinnen feiern und dabei die familiäre Liturgiekompetenz kultivieren.*

Auch diese Beispiele lassen sich beliebig weiterführen.

Feier der kirchlichen Sakramente

Wenn soeben der Antwort- und Dialogcharakter bei Feierformen angesprochen wurde, so ist dies noch intensiver in der Feier der Sakramente zu betonen. «Ich will mit dir, Gott, in Beziehung treten» ist gewiss eine wesentliche Grundlage für die Liturgiefähigkeit. Die Feier der Sakramente bedarf jedoch ebenfalls einer ständigen Überprüfung ihrer Sprache und Ausdrucksformen. Hier geht es also immer auch um eine Qualitätssicherung. Am Beispiel der Eu-



(Bild: df)

Neue Formen entstehen aus konkreten Lebenssituationen heraus. Der Alltag bietet immer wieder Gelegenheiten zum Feiern mit den Sinnen. Als Beispiel dient die Agapefeier, das Liebesmahl oder Mahl unter Freunden.

charistie ist zu fragen, inwiefern wir sie so feiern, dass beispielsweise Kinder nicht nur in sie hineinwachsen, sondern die Teilnahme daran später als wichtige Ausdrucksform ihres Glaubens verstehen. Es ist zu prüfen, wie weit die Zeit der Gottesdienste, deren Musik, die Bewegungs- und Erlebnismöglichkeiten dem Empfinden heutiger Menschen entsprechen. Liturgieverantwortliche müssen über die Gesten und ihre Echtheit nachdenken. Sie haben die Gebete an der heutigen Sprache zu messen, ohne dabei deren Texte flach werden zu lassen und sie um ihren transzendenten Charakter zu bringen. Hier wird die Spannung zwischen generations- und mentalitätsspezifischen Formen und Adressaten spürbar. Es gilt zu differenzieren, ohne

die Gemeinschaft der Pfarrei aus dem Auge zu verlieren.

Auf die Zukunft hin

Hinter diesen Gedanken verbirgt sich die Vision einer Kirche, die wieder Fuss fasst im Leben der Menschen und eine Anziehungskraft ausstrahlt. Dafür braucht es jedoch die Beteiligung und ein Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen. Es geht darum, vor Ort ein Konzept zu entwickeln, das den lokalen Bedürfnissen gerecht wird. Wenn viele an diesem Konzept mit entwickeln, wenn dies in einem fruchtbaren Prozess passiert, dann dürfte der Aspekt der kirchlichen Gemeinschaft wieder zum Tragen kommen. Zudem erspüren die Menschen die Kraft des Wesens Gottes und tragen Segen in das Leben. Dies stärkt

die Identität und das Bewusstsein dessen, was Christsein bedeutet und was das Christentum als Gemeinschaftsreligion ausmacht.

Bernhard Willi

In einer dreiteiligen Folge mit dem Titel «Für den Glauben von morgen» beleuchtet Dekan und Pfarrer Dr. Bernhard Willi den Stellenwert der Kirche sowie den Anspruch des Christentums als Gemeinschaftsreligion in einer individualisierten Gesellschaft. Als Grundlage dazu dient ihm ein Aufsatz des ehemaligen Passauer Pastoraltheologen Karl Schlemmer: «Menschen von morgen für den Glauben gewinnen». Würzburg 2002.

Muslimischer Professor sprach über islamisches Recht an der Universität Luzern

Religion soll das Leben erleichtern

Das islamische Recht genießt in Europa keinen guten Ruf. Mit Scharia verknüpfen wir Fanatismus und Terror. An der Universität Luzern gab Professor Mouez Khalfaoui erhellende Einblicke in Tradition und Moderne des islamischen Rechts.

Lassen sich Normen der Scharia in Europa anwenden? Das Ökumenische Institut der Universität Luzern hatte zur öffentlichen Vorlesung «Das islamische Recht: Geschichte und Gegenwart» eingeladen und 70 Personen folgten dem Ruf. Gespannt lauschten sie den Worten des sympathisch auftretenden Professors aus Tübingen, Mouez Khalfaoui.

Ängste ernst nehmen

Dieser stellte gleich zu Beginn klar, dass er lieber den Begriff «islamisches Recht» als «Scharia» verwende, da letzterer sofort drakonische Strafen wie Auspeitschungen, Handabhacken und islamischer Staat in Erinnerung rufe. Auch sei für ihn, den Inhaber des Lehrstuhls für islamisches Recht an der Universität Tübingen, klar, dass islamisches Recht überhaupt Ängste auslöse: Angst vor einer Paralleljustiz, Angst vor Unterwande-

lung geltenden europäischen und nationalen Rechts. Khalfaoui räumte ein: «Liest man nur bestimmte Verse im Koran, losgelöst von ihrem Kontext, können diese sehr erschrecken.»

Rituale, Zivilrecht, Strafrecht

Allerdings müsse man auch sehen: Von den 6000 Versen des Korans beinhalten je nach Auslegung nur etwa 150 bis 500 Verse rechtliche Normen, etwa zum Erbrecht. Bei diesen, so der islamische Gelehrte, stelle sich nun die Frage, ob sie in Europa verwendet werden könnten. Mouez Khalfaoui unterschied drei Bereiche, mit denen sich islamisches Recht befasst:

(1) Normen zu Ritualen, sprich zur religiösen Praxis der Gläubigen, beispielsweise Beten und Fasten. Hier gebe es in den europäischen Ländern aufgrund der Religionsfreiheit praktisch keine Probleme.

(2) Normen des Zivilrechts, etwa zu Handel, Ehe und Scheidung. Der Tübinger Professor betonte, dass in diesem Bereich islamisches Recht nur gelten könne, wenn es nicht gegen jeweiliges Landesrecht verstosse. Ein Kaufvertrag in seiner tunesischen Heimat würde auch in der Schweiz gelten, eine in Tunesien geschlosse-

ne Ehe ebenso, aber zu Recht nicht eine Ehe mit einer Minderjährigen.

(3) Normen des Strafrechts: Diese seien veraltet, so Khalfaoui, sie könnten in Europa nicht zur Anwendung kommen, auch fast alle islamischen Länder würden sie nicht umsetzen, ausser Saudi-Arabien (vom Westen hofiert) und der Islamische Staat (vom Westen bekämpft).

Veränderung durch Bildung

Professor Khalfaoui unterstrich, dass sich das islamische Recht mit dem in Europa geltenden Recht (etwa den Menschenrechten) auseinandersetzen und sich selbst neu interpretieren müsse. Religion sei für das Gute, für das bessere Leben. Deshalb dürfe man Normen, die in einem bestimmten historischen Kontext einmal sinnvoll waren, ändern, wenn sie so das Leben der Menschen leichter machten. Dieser Veränderungsprozess erfordere Bildung und transparente religiöse Erziehung an den Schulen. «Dann bekommen wir auch Imame, wie mir neulich einer an der Uni in Tübingen begegnete, einer, der im Freitagsgebet über Ökologie predigt», schloss Professor Khalfaoui seinen Vortrag. *Andreas Wissmiller*



Er bildet in Deutschland Imame (muslimische Gemeindevorsteher) aus: Mouez Khalfaoui, Professor für islamisches Recht am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen. Humorvoll flocht er im Vortrag in Luzern ein, dass er in Europa noch keinen Moslem getroffen habe, der vier Frauen heiraten wollte.

AZA 6064 Kerns

Abonnemente und Adress-
änderungen: Administration
Pfarreiblatt Obwalden
6064 Kerns, Tel. 041 660 17 77
maria.herzog@bluewin.ch

47. Jahrgang. Erscheint vierzehntäglich. – **Redaktion Pfarreiseiten:** Für die Pfarreiseiten sind ausschliesslich die Pfarrämter zuständig. – **Redaktion Mantelteil:** Donato Fisch, Sr. Yolanda Sigrist, Judith Wallimann, Eveline Burch. **Adresse:** Redaktion Pfarreiblatt Obwalden, Postfach 121, 6072 Sachseln, E-Mail pfarreiblatt@ow.kath.ch – **Druck/Versand:** Brunner AG, Druck und Medien, 6010 Kriens. **Redaktionsschluss Ausgabe 12/15 (21. Juni bis 4. Juli):** Dienstag, 9. Juni.

Ausblick Rückblick

Prof. Eduard Christen †



In Lungern ist am 26. Mai Prof. Eduard Christen gestorben. Während 17 Jahren lebte er in Sachseln und leistete in dieser Zeit immer wieder Seel-

sorgeaushilfen. Eduard Christen wurde 1931 in Ennetmoos geboren. Er studierte Philosophie und Theologie in Rom. 1958 wurde er dort zum Priester geweiht. Drei Jahre lang wirkte er als Vikar in Buochs. Von 1965 weg lehrte Eduard Christen jahrzehntelang Dogmatik und Fundamentaltheologie, zuerst in Chur, später in Luzern und die letzten Jahre in Einsiedeln. 1997 zog er nach Sachseln in den Ruhestand. Die letzten Wochen seines Lebens verbrachte er im Eyhuis Lungern. Eduard Christen wurde am 29. Mai auf dem Priesterfriedhof in Sachseln beigesetzt.

Kurs Lieder für Kinderfeiern

Die katechetische Arbeits- und Medienstelle Obwalden bietet im Rahmen eines Treffens der Chlichinder-

fir- und Sonntagsfirgruppen am 10. Juni um 19.30 Uhr im Pfarrhof Kerns einen Liederabend an. Romy Isler und Carla Omlin stellen Lieder vor und üben sie mit den Anwesenden ein. Interessierte können auch eigene Liedervorschläge mitbringen.

Rosenkranzgebet in der Lourdesgrotte Kerns

Am Samstag, 20. Juni findet um 16 Uhr ein Rosenkranzgebet in der Lourdesgrotte Kerns (Kermattgrotte) statt.

Informationsabend Studiengang Theologie

Der vierjährige Studiengang Theologie bietet eine systematische und qualifizierte Einführung in die Hauptgebiete der Theologie – aus katholischer Sicht, aber in ökumenischer Offenheit. Er umfasst insgesamt 16 Fächer. Der Studiengang wird als Abendkurs in Luzern (MO und DO) und als Fernkurs mit Studienwochenenden und Studienwoche angeboten. Die Vorlesungen beginnen am 19. Oktober 2015. Anmeldeschluss ist der 31. August.

Infoabend am Donnerstag, 25. Juni, 19 Uhr im Hauptgebäude der HSL, Abendweg 1 in Luzern.
www.theologiekurse.ch

Taizé-Gebet in Sachseln

Viermal jährlich eine halbe Stunde der Ruhe und Besinnung: Die Taizé-Gruppe trifft sich am 14. Juni um 19 Uhr in der Grabkapelle (neben der Pfarrkirche) zu Gesang und Gebet nach der Liturgie von Taizé.

Vortrag mit Bischof Markus Büchel in Luzern

Im letzten Herbst haben in Rom die Präsidenten der Bischofskonferenzen, ausgewählte Experten und Laien zusammen mit Papst Franziskus über Familienpastoral beraten. Bischof Markus Büchel war als Vertreter der Schweiz dabei. Am 24. Juni um 18.15 Uhr berichtet der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz im Hörsaal 9 der Universität Luzern (Frohburgstrasse 3) über seine Erfahrungen mit dem synodalen Prozess. Der Anlass ist öffentlich. Im Anschluss an den Vortrag lädt das Ökumenische Institut der Universität Luzern zum Apéro ein.